

Auszug aus der
Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 12. 12. 64
Anwesend: Der Bürgermeister und 5 Gemeinderäte; Normalzahl: 7
Beurlaubt: Abberger fehlt
Außerordentlich anwesend: *Nv. E-300S.2.*

Reg.-Nr.

Hoch am Heil. Kar, den 25. OKT. 1966

Landratsamt

§ 1

Betr.: Bebauungsplan Breite.

Auf den Beschluß vom 7.11.64 § 1 wird Bezug genommen,
Es wird festgestellt, daß der dort beschlossene Entwurf zum Bebauungsplan Breite, dem jetzt vorliegenden u. gefertigten Bebauungsplan entspricht. Im übrigen wird an dem Beschluß vom 7. 11. 64 festgehalten. insbesondere wurden die Einwendungen nicht berücksichtigt.
Es wird deshalb folgende

Satzung

=====

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Breite auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 BGBl. S. 341 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württ. vom 25.7. 55 Ges. Bl. S. 129 beschlossen:

Einzigster Paragraph

- I. Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 & 4 und zwar
1. Bebauungsplan vom 26. 11. 64 mit den darin aufgeführten Erklärungen Linien der Begrenzung, Fläche der Bebauung u. Kennzeichnung der Gebäude.
 2. Grundstücksverzeichnis
 3. Längs-u. Querschnitte vom 26. 11. 64
 4. Anbauvorschriften mit Begründung
- II. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1 in der seine Grenzen eingezeichnet sind.
- III. Der Bebauungsplan Breite von 1958 wird hiemit aufgehoben.

Diesen Auszug beglaubigt:

Bitterbronn

den 14. 12. 1964

Bürgermeisteramt:

